

Stadtratssitzung vom 16. Juni 2022

Bericht Nr. 12/2022**Gwattstrasse 25, Sporthalle Lachen, Attraktivierung**

Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 483'000 Franken für die Attraktivierung der Sporthalle Lachen

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Anforderungen der Sportverbände an die Austragungsstandorte von Spielen und Wettkämpfen sind gestiegen. Dies gilt auch für den Handball. Die Nichteinhaltung der Standards kann bis zum Ausschluss der Mannschaft aus der entsprechenden Liga führen. Damit Wacker Thun in der Lachenhalle weiterhin auf hohem Niveau Heimspiele austragen kann, sind verschiedene bauliche Massnahmen notwendig. Diese decken sich teilweise mit anstehenden baulichen Unterhaltsmassnahmen.

2. Ausgangslage

Sportwettkämpfe auf hohem Niveau geniessen grosses Publikumsinteresse und wandeln sich mit Gastronomieangebot, Rahmenprogramm und medialer Übertragung zunehmend zu einem vielfältigen Event. Der Schweizerische Handballverband (SHV) und die Quickline Handball League (QHL) streben eine entsprechende Professionalisierung der Austragungsstandorte an und binden die Sportvereine an die Standards (siehe auch <https://www.handball.ch/de/verband/strategie-2025>). Deren Nichteinhaltung führt schrittweise zu fehlenden Erträgen, Bussen bis hin und im äussersten Fall zum Ausschluss aus der obersten Spielklasse. Der SHV ist der Dachverband, die QHL ein Verbund der beiden obersten Ligen (NLA, NLB) im Männerhandball.

Nachdem die Stadt Thun darauf verzichtet hatte, eine neue Wettkampfhalle in Thun Süd für rund 21 Mio. Franken zu erstellen, wurden mit Wacker Thun mögliche Attraktivierungsmassnahmen für die Lachenhalle besprochen. Die Sporthalle ist seit langer Zeit Austragungsort der Heimspiele von Wacker Thun und wurde in der Vergangenheit gezielt an die Handball-Bedürfnisse angepasst (VIP-Lounge, Installationen für Live-Streaming der Wettkämpfe). Wacker Thun beteiligte sich jeweils im Rahmen seiner Möglichkeiten finanziell an den Massnahmen (gesamthaft rund 50'000 Franken in den letzten zehn Jahren). Mit einer Zuschauerzahl von bis 2'000 Personen vor Ort pro Spiel ist der Sportverein ein sportliches Aushängeschild für die Stadt. Die Dreifachsporthalle Lachen bleibt dank einer Kapazität von rund 2'000 Zuschauerinnen und Zuschauern sowie ihrer gut erschlossenen Lage vorläufig DIE Event-Sporthalle der Stadt Thun.

Die Massnahmen zur Attraktivierung der Sporthalle wurden unter Berücksichtigung der anstehenden Unterhaltsmassnahmen definiert. Sie dienen allen Nutzerinnen und Nutzern der Halle und entsprechen einer zeitgerechten Ausstattung für die Austragung von Events. Aufgrund der Erfahrungen

ist davon auszugehen, dass die neuen Infrastrukturen - abgesehen vom Hallenboden - bei einem erneuten Hochwasserereignis nicht gefährdet sind.

3. Bauliche Massnahmen

Das bauliche Massnahmenpaket widerspiegelt die Entwicklung der gesellschaftlichen Ansprüche an das Unterhaltungsangebot und ist stark von den Möglichkeiten der Digitalisierung geprägt. Die grosse Anzahl Zuschauerinnen und Zuschauer, welche die Spiele verfolgen, kurbelt das Sponsoring an. Ein zentraler Aspekt der Attraktivierungsmassnahmen sind die Videoaufnahmen; diese werden vielfältig genutzt: für Spielanalysen, Streaming und Fernsehaufnahmen. Sie vervielfachen die Anzahl der Zuschauenden und bieten den Sponsorinnen und Sponsoren attraktive Werbemöglichkeiten. Die Wettkampfaustragungen stehen in Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten und müssen vermehrt um die Gunst des Publikums sowie der Sponsorinnen und Sponsoren kämpfen. SHV wie QHL haben das Bedürfnis erkannt und verfolgen eine Professionalisierung der Übertragungen. Dazu gehört ein geeignetes Setting der Austragungsstandorte. In der Lachenhalle können die Anforderungen mit einer geeigneten und stärkeren Beleuchtung, einer zeitgemässen Beschallung, einer professionellen Spielfeldkulisse, geeigneten Werbeflächen und einem attraktiven Rahmenangebot vor Ort erreicht werden.

Die Massnahmen stellen sich wie folgt zusammen:

a) Boden (schon ausgeführt)

Die wichtigste und in der Umsetzung schwierigste Massnahme – bedingt durch die qualitativen Anforderungen der Videoübertragungen – war der Einbau eines Sportbodens mit exklusiver Handballlinierung. Diese Anforderung widerspricht den schulischen Bedürfnissen, möglichst viele Ballspielarten zu üben (Lehrplan) und über einen Hallenboden mit den entsprechenden Linien zu verfügen. In der Dreifachsporthalle Lachen definieren 3'100 Laufmeter verschiedene Linien und 81 Bodenhülsen die verschiedenen Spielfelder.

Das Amt für Stadtliegenschaften und das Amt für Bildung und Sport starteten in Zusammenarbeit mit Wacker Thun eine umfangreiche Analyse der Möglichkeiten. Verschiedene Lösungsansätze wurden besichtigt, mit den Nutzenden und dem Facilitymanagement besprochen und wirtschaftlich analysiert. Konkret wurde zuerst das Gespräch mit den Schulen betreffend Reduktion der Anzahl Linien geführt, danach in Suhr das Abkleben der "fremden" Linien, in Winterthur der Einsatz eines Rollbodens und in Cham der Einsatz eines Glasschwingbodens mit einstellbaren LED-Linien geprüft. Alle Varianten waren jedoch entweder für die Nutzenden unbefriedigend oder in der Erstellung und im Betrieb personal- und kostenintensiv. Im Juli 2021 wurde der bestehende Sportboden durch das Hochwasser beschädigt und musste in der Folge ersetzt werden. Ein neuer Boden konnte im Januar 2022 in Betrieb genommen werden, die Kosten (268'500 Franken) wurden von der Versicherung übernommen. Mit den Schulbetrieben konnte ein Kompromiss bezüglich der Farben der Markierungen gefunden werden: Die Handball-Linien heben sich farblich stark hervor (weiss auf hellblauen Hintergrund), hingegen sind die Linien für den Schulbetrieb farblich zurückgesetzt (dunkelblau auf hellblauem Hintergrund). Trotz anfänglichem Gewöhnungsbedarf überzeugt die Lösung aufgrund der vielen Vorteile: Sie wird von SHV und QHL akzeptiert (siehe Kap. 3.1), erlaubt weiterhin eine schulische Nutzung der Halle und weist die tiefsten Betriebskosten aller Varianten auf.

b) Licht und Beschallung

Die bestehenden Leuchtstoffröhren (FL T8) sind ab 1. September 2023 nicht mehr erlaubt und müssen durch energieeffiziente LED-Lampen ersetzt werden (Verordnung vom 1. November 2017 über die Anforderungen an die Energieeffizienz serienmässig hergestellter Anlagen, Fahrzeuge und Geräte [EnEV; SR 730.02]). Die Anforderungen an eine Wettkampfhalle (750 Lux) sind höher als diejenige an den Schulbetrieb (300 Lux). Aktuell wird die Sporthalle mit 590 Lux beleuchtet. Mit dem Ersatz können trotz höherer Leistung über 20 Jahre 125'000 Franken Stromkosten (Stand Juli 2021) eingespart werden. Die neue Beleuchtung mit 750Lux ist dimmbar und kann "nach Szenen" eingestellt werden.

Die Beschallung der Halle ist suboptimal. Die Lautsprecher hängen direkt über der festen Tribüne hinter Lüftungsrohren und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard (Übertragungsqualität). Dies führt dazu, dass sie während des Wettkampfs so laut eingestellt werden müssen, dass auf der Tribüne keine persönlichen Gespräche mehr möglich sind. Neue Deckenlautsprecher mit besserer Schallausbreitung und zwei zusätzliche Lautsprecherreihen sollen eine regelmässige und angenehme Beschallung ermöglichen.

c) LED-Banden und Abdeckungen

Die meisten Wettkampfhallen verfügen rund um das Spielfeld über LED-Banden für die Ausstrahlung von Werbung. Diese können als mobile Elemente beschafft und nach dem Wettkampf in geeigneten Koffern (Flightcases) gelagert werden. Die Bildsteuerung erfolgt per Computer und kann mit unterschiedlichem Bildmaterial geladen werden. Daher ist es denkbar, die LED-Banden auch für andere Events zu nutzen. Geplant sind LED-Elemente auf einer Länge von 40 Metern entlang der Gegentribüne aufzustellen.

Um die gewünschte Bildreinheit der Videoaufnahmen und die Fokussierung auf das Spielfeld zu stärken, werden während des Spiels die Wand hinter der Gegentribüne (Fensterfront) und die Korridore rund um das Spielfeld abgedeckt (Vorhang und Matte).

d) Erweiterung Zuschauerbereich und Erneuerung Tribünenbelag

Die Zuschauerfläche kann mit dem Einbau zweier grossflächiger Verglasungen im Korridor und im Mehrzweckraum erweitert werden. Mit dieser Massnahme können bestehende Flächen besser genutzt und zu attraktiven Zuschauerzonen gewandelt werden. Der Mehrzweckraum, neu mit direkter Sicht auf das Spielfeld, kann zusätzlich auch als VIP-Lounge II genutzt werden.

Der Belag der Sitztribünen (Kugelnarben-Teppich) muss aufgrund der Abnutzung ersetzt werden. Er wird durch ein gleichwertiges Fabrikat ersetzt.

4. Alternativen: Exklusiv-Halle oder öffentliche Infrastrukturen

Die kommerzielle Entwicklung des Sportes als Event hat die Rolle des Sponsorings gestärkt. Die Schwierigkeit, schulische und Wettkampf-Anforderungen zu vereinbaren, und die hohen

infrastrukturellen Ansprüche an eine Wettkampfhalle haben vermehrt zu "Branding-Hallen" geführt. Beispiele sind die Mobiliar-Arena in Gümligen, OYM in Cham (Mäzen Hans-Peter Strebel) oder die AXA Arena in Winterthur. Diese Hallen werden zwar tagsüber auch den Schulen zu Verfügung gestellt, entsprechen aber in erster Linie den Event-Bedürfnissen des professionellen Sports. Sie verfügen über professionelle Gastronomie-Infrastrukturen, grosszügige Begegnungsbereiche und sind ideal für Videoaufnahmen und Werbung (LED-Bildschirme, Werbeflächen, einfache Linien etc.). Die Sportvereine, welche nicht über entsprechendes Sponsoring verfügen, müssen mit der öffentlichen Hand Kompromisslösungen suchen. Die Mietkosten für eine entsprechende Halle betragen rund 10'000 Franken pro Spiel (Beispiel letzte Champions-League-Austragung von Wacker Thun in Gümligen). Die Stadt Thun konnte mit der aktuellen Hallenbodenlösung einen Weg beschreiten, der auch für andere Städte eine finanziell tragbare Lösung aufzeigt, die erfolgreichen Sportvereine zu unterstützen. Die Thuner Problemstellung hat zu einem aktiven und hilfreichen nationalen Austausch im Bereich Sportbauten geführt.

Die in der Lachenhalle geplanten Massnahmen und insbesondere die Umsetzung des Sportbodens wurden vom Präsidenten der QHL vor Ort begutachtet. Die QHL in Absprache mit dem SHV stimmt, vorbehältlich der Umsetzung der übrigen Massnahmen, der Durchführung von Nationalliga-Spielen in der Lachenhalle für mindestens weitere fünf Jahre zu (siehe Beilage 1).

5. Finanzielles

5.1 Einmalige Kosten

Die einmaligen Kosten für die Attraktivierung der Lachenhalle (Kostengenauigkeit +/-15 Prozent) betragen 1'207'000 Franken. Davon sind 60 Prozent (724'000 Franken) baulicher Unterhalt und 40 Prozent (483'000 Franken) Investition (siehe Beilage 2).

5.2 Beiträge

Es können keine Beiträge von Dritten in Aussicht gestellt werden. Wacker Thun sieht zurzeit keine Beitragsmöglichkeit. Schon heute kann der Vereinsbetrieb praktisch nur mit dem Einsatz einer grossen Anzahl Freiwilliger aufrechterhalten werden.

5.3 Folgekosten

Die Folgekosten ab dem Jahr 2023 belaufen sich auf gesamthaft jährlich 48'280 Franken (nicht liquiditätswirksam)

Abschreibung: Nutzungsdauer 33 Jahre, daher 3 % von 1'207'000	36'210
Zins: Mittelfristige Kapitalkosten (2 %) multipliziert mit dem halben Investitionswert (0,02 x 0,5 x 1'207'000)	12'070
Total Franken	48'280

Das Amt für Stadtliegenschaften rechnet mit leicht sinkenden jährlichen Betriebskosten (Energieeinsparungen durch LED-Lampen). Die Einsparungen können insbesondere aufgrund der aktuell volatilen Energiepreise nicht genauer definiert werden.

5.4 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

5.5 Finanzielle Tragbarkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan 2022 bis 2025 (AFP) sind in den Jahren 2022 bis 2023 500'000 Franken als Sachplanwert plus (SPW +) und baulicher Unterhalt des Verwaltungsvermögen eingestellt. Die Ausgaben im Rechnungsjahr 2022 können innerhalb der Investitionen Verwaltungsvermögen kompensiert werden. Im Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2026 sind die aktuellen, aus der Planung resultierenden Beträge eingestellt.

5.6 Zuständigkeiten

Für die Bewilligung des Verpflichtungskredites von 483'000 Franken als neue Ausgabe für die Ausführung der baulichen Massnahmen (Anteil Investition) ist der Stadtrat zuständig (Art. 40 lit. a StV). Für den gebundenen Teil ist gemäss Artikel 47 Buchstabe b StV der Gemeinderat zuständig (baulicher Unterhalt). Die gebundene Ausgabe von 724'000 Franken geht als baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2022 und 2023. Am 11. Mai 2022 hat der Gemeinderat den entsprechenden Kredit in seiner Zuständigkeit verabschiedet, vorbehältlich der Genehmigung des Verpflichtungskredites für die neue Ausgabe in der Kompetenz des Stadtrates.

6 Termine

Der im Rahmen der Projektierung erarbeitete Terminplan sieht vorbehältlich Unvorhergesehenem folgende Termine vor:

Etappierte Umsetzung
(während Schulferien und unter
Berücksichtigung des Spielplanes)

Herbst 2022 - Sommer 2023

7 Legislaturziele

Mit der Attraktivierung der Lachenhalle kann das folgende Legislaturziel vorangetrieben werden:
Nr. 9: Wichtige kommunale Infrastrukturen sind saniert, erstellt oder im Bau.



Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 11. Mai 2022, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 483'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2220.5040.004 (Bilanzkonto 14040.01.01) für die Ausführung der Attraktivierungsmassnahmen in der Lachenhalle.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 11. Mai 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller

Beilagen

1. Entscheid vom 10. März 2022 zu geplanten Massnahmen in der Lachenhalle Thun, Quickline Handball League
2. Kostenvoranschlag vom 25. April 2022, Ausführung Attraktivierungsmassnahmen Lachenhalle, Amt für Stadtliegenschaften